

## **Antrag**

**der Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Hans-Peter Bartels, Ernst Bahr (Neuruppin), Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Michael Bürsch, Elke Ferner, Uwe Göllner, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Hubertus Heil, Gabriele Hiller-Ohm, Iris Hoffmann (Wismar), Klaas Hübner, Lothar Ibrügger, Johannes Kahrs, Dr. Heinz Köhler, Rolf Kramer, Volker Kröning, Ute Kumpf, Waltraud Lehn, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Petra-Evelyne Merkel, Holger Ortel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gerhard Rübenkönig, Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Carsten Schneider, Walter Schöler, Brigitte Schulte (Hamel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Franz Thönnies, Gunter Weißgerber, Dr. Wolfgang Wodarg, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Anja Hajduk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Franziska Eichstädt-Bohlig, Anna Lührmann, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bewältigung der Konversionslasten durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen**

Der Bundestag wolle beschließen

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 2. November 2004 das Ressortkonzept Stationierung mit der Schließung weiterer 105 Standorte der Bundeswehr bis 2010 verkündet. Außerdem sind von den seit 1990 bereits entschiedenen Standortschließungen – überwiegend kleinere Standorte – bundesweit noch 76 umzusetzen. Hinzu kommen voraussichtlich Änderungen bei der Stationierung der US-Streitkräfte.

Dies stellt die betroffenen Kommunen vor Herausforderungen, die sie gemeinsam mit Bund und Ländern bewältigen müssen. In den zurückliegenden Jahren hat sich aber vielfach auch gezeigt, dass Konversion nicht nur Risiken, sondern auch Chancen zur Weiterentwicklung von Kommunen beinhaltet.

Nach der föderalen Aufgabenverteilung liegt die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionslasten vorrangig in der Verantwortung der betroffenen Länder und Kommunen.

Der Bund wirkt daran mit. Im Jahr 1993 wurde der Umsatzsteueranteil der Länder um zwei Prozentpunkte erhöht, u. a. zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus. Diese Mittel stehen den Ländern dauerhaft zur Verfügung, auch nachdem sich die Belastungen durch den Truppenabbau im Zeitablauf bis jetzt verringert haben.

Es liegt im Interesse des Bundes, dass die aufgegebenen Militärflächen so schnell wie möglich einer Anschlussnutzung zugeführt werden. Dabei hat sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bewährt.

Im September 2002 wurde von der Fachkommission Städtebau der Bundesbauministerkonferenz unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der kommunalen Spitzenverbände die „Arbeitshilfe zu den rechtlichen, planerischen und finanziellen Aspekten der Konversion militärischer Liegenschaften“ herausgegeben, um den betroffenen Kommunen Wege im Umgang mit den Konversionsflächen aufzuzeigen.

Unter Federführung der Oberfinanzdirektionen wurden „Bund-Länder-Arbeitsgruppen Konversion“ eingerichtet, in denen grundsätzliche und länderspezifische Fragen der Konversion erörtert werden und nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird. An diesen Arbeitsgruppen sind neben Vertretern der Bundeswehr, der Bundesvermögensverwaltung (BVV) und der Landesregierung Vertreter der kommunalen Spitzenverbände oder der betroffenen Kommunen beteiligt. Die künftige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung in diesen Arbeitsgruppen übernehmen.

Außerdem haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Verteidigung kürzlich eine gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen“ eingerichtet. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Probleme und Anliegen der von Konversionsfolgen betroffenen Kommunen und Länder, wird diese Fälle koordinieren und im Ausnahmefall fachaufsichtlich begleiten. In den Hauptstellen der künftigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird es ebenfalls zentrale Ansprechstellen für Konversionsfragen geben.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative/Zusage des Bundesministers der Verteidigung, die von Standortreduzierungen- bzw. Schließungen betroffenen Kommunen zu einem Erörterungsgespräch einzuladen.

Im Zuge der bei der Konversion in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen haben sich folgende Verwertungsmodelle in der Praxis bewährt und zu einem Interessenausgleich zwischen Kommunen und Bund geführt:

- Der Bund bleibt Eigentümer, die Kommunen führen die Erschließung und Entwicklung durch. Hierzu schließt der Bund mit den Belegenheitsgemeinden einen städtebaulichen Vertrag, wonach sich der Bund maßgeblich an den Erschließungs- und Entwicklungskosten auf der Grundlage eines abgestimmten Planungs- und Baurechts sowie entsprechender Kosten- und Erlösprognosen beteiligt.
- Der Bund verkauft an private Investoren, die ihrerseits über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit den Kommunen die Entwicklungsverpflichtungen übernehmen. Dabei wird der Kaufpreis auf der Grundlage künftiger Nutzungsvorstellungen der Kommunen unter Berücksichtigung u. a. von Freilegungs-, Erschließungs- und Vermarktungskosten ermittelt. Vorhandene Unsicherheiten werden durch Risikoabschläge berücksichtigt. Übersteigen in Ausnahmefällen die notwendigen Entwicklungskosten den Wert der Liegenschaft für die vorgesehene Nutzung, ist der Bund einverstanden, wenn der Investor den Kaufpreis bei hohen Entwicklungskosten erst nach Herrichtung und Weiterveräußerung bzw. Nutzung an den Bund auskehrt. Damit beteiligt sich der Bund im Sinne einer angemessenen Chancen-Risikoverteilung an den Kosten des Projektes.

- Die Kommunen erwerben die Fläche zum derzeitigen Verkehrswert vom Bund und vermarkten sie selbständig. In diesem Fall tragen die Kommunen sämtliche Aufwendungen einschließlich der damit verbundenen Risiken, profitieren aber von der Wertschöpfung.
- Bundeseigene Grundstücke, für die eine Bauleitplanung aufgestellt werden muss, bei denen z. B. Gebäude rückgebaut oder Flächen entwickelt werden müssen, können an Kommunen oder von ihnen getragenen Gesellschaften oder Treuhändern zunächst gegen eine moderate Anzahlung überlassen werden. Der Kaufpreis wird erst nach Weiterveräußerung an den Bund ausgekehrt und ermittelt sich aus dem Weiterveräußerungserlös abzüglich einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Erschließungs-, Entwicklungs- und Folgekosten.
- Möglich ist eine Kombination aus den vorgenannten Modellen.

Länder und betroffene Kommunen können vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Förderinstrumentarien einsetzen, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Städtebauförderung und die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Der Bund stellt zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Jahr 2005 Fördermittel in Höhe von 694 Mio. Euro und im Finanzierungszeitraum bis 2008 weitere Fördermittel von jährlich 694 Mio. Euro zur Verfügung. Für Städtebauförderungen beabsichtigt der Bund den Ländern für den Zeitraum 2005 bis 2008 einen Verpflichtungsrahmen von insgesamt rd. 2 Mrd. Euro bereitzustellen. Förderfähig sind u. a. die Wiedernutzung brachliegender Flächen (insbesondere in Innenstädten) und Stadtumbaumaßnahmen in von Konversion betroffenen Gebieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die von Standortreduzierungen bzw. -schließungen betroffenen Landes- und Kommunalbehörden frühestmöglich über den konkreten Zeitplan (Feinkonzept) der einzelnen Umsetzungen zu unterrichten und auf eine schnelle Erklärung der Freigabe der Militärf Flächen hinzuwirken,
- den betroffenen Kommunen möglichst schon vor der Freigabe alle für eine Überplanung notwendigen Informationen und Unterlagen über die Liegenschaften (wie z. B. Baubestandspläne, Lagepläne, wehrgeologische Gutachten) zur Verfügung zu stellen und die Kommunen rechtzeitig über die durch die militärische Nutzung verursachten Altlasten zu unterrichten,
- die in der Praxis bewährten Verwertungsmodelle auch künftig anzuwenden,
- sich im Vorfeld eines Verkaufs an notwendigen Kosten der Untersuchungen von Altlasten zu beteiligen, um abzuklären, ob diese den vorgesehenen Nutzungen entgegenstehen,
- sofern ein Verkauf vor Planungsreife erfolgt, planungsbedingten Wertsteigerungen oder -minderungen gegenüber den bei Vertragsschluss angenommenen Nutzungsmöglichkeiten durch Nachzahlungs- oder Erstattungsverpflichtungen Rechnung zu tragen,
- auch künftig in geeigneten Fällen die Baureifmachung u. a. durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung zu fördern und sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen zu beteiligen,

- Zahlungserleichterungen, wie z. B. ein Hinausschieben der Kaufpreisfälligkeit oder die zinspflichtige Stundung des Kaufpreises, über mehrere Jahre zu ermöglichen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**